



## Informationen zur Flüssiggaskontrolle

Wir bitten Sie vor der Kontrolle folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Halten Sie die Fahrzeugpapiere, Bedienungsanleitungen von zu prüfenden Gasgeräten und Prüfdokumente von früheren Kontrollen bereit.
- Sind alle Gasgeräte zugänglich und können sie gestartet werden (Rechaud, Boiler, Batterien Zünder, Heizung, Kühlschrank, Backofen usw.)?  
→ Ansonsten werden die Gasgeräte nicht kontrolliert.
- Sind die Gasgeräte sauber? Nach dem Entfernen von Abdeckungen, (Heizung) wird eine Grundsauberkeit verlangt.  
→ Verschmutzte Gasgeräte können in ihrer Funktion beeinträchtigt sein und müssen gereinigt werden. Dieser Mehraufwand wird verrechnet!
- Ist noch genügend Gas/Druck in den Gasflaschen?  
→ Ohne angeschlossene Gasflasche kann die Kontrolle nicht durchgeführt werden.
- Ist der Boiler mit Wasser gefüllt?  
→ Der/Die Boiler/Heizung kann nur mit Wasser gestartet werden.

Bei Vertretung durch eine andere beauftragte Person sind die Information an diese Kontaktpersonen weiter zu geben.

In den Kosten sind folgende Arbeiten integriert:

- Kontrolle der Dichtheit des gesamten Gassystems
- Kontrolle aller Gas-Geräte auf Funktion
- Kontrolle der Druckregulierung (Druckregulierventil)
- Kontrollbescheinigung inklusive Flüssiggas-Vignette

Mehraufwand für die Bereitstellung und oder wegräumen von Material für die Inbetriebnahme der Anlage wird in Rechnung gestellt.

Die Kontrollen der Flüssiggasanlagen sind alle drei Jahre zu wiederholen.